

Größt. Mag. Morg. 7 Uhr. Inland
werden bis Abends 6, Sonnt.
bis Mittags 12 Uhr angenommen
in der Expedition:
Rationstraße 12.

Abonnement Vierteljährl. 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Lieferung in's
Haus. Durch die P. Post wochent-
lichlich 23 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 91.

Mittwoch, den 1. April 1863.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 7300 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 1. April.

— Sr. R. Maj. hat genehmigt, daß der Vorsitzende des Central-Vorstandes der Gustav-Adolph-Stiftung, Kirchen- und Schulrath Dr. Hoffmann in Leipzig, den ihm von Sr. Maj. dem Könige von Preußen verliehenen Kronenorden 3r. Classe annehme und trage.

— † Deffentliche Gerichtsverhandlung vom 31. März. Ein eigenthümliches Vergehen liegt heute vor. Es besteht darin, daß der Schlossermeister Franz Friedrich Gottschall, der in Tharandt anässig ist, wissentlich falsche Nachrichten, welche im Publikum Besorgniß vor Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu erregen geeignet sind, verbreitet hat. Der Artikel 180 des Str.-Ges.-B. setzt darauf Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten. Gottschall verneigt sich beim Eintreten vor den Richtern, spricht leise aber bestimmt. Er ist 38 Jahr alt, verheirathet, Vater von 2 Kindern und noch nie bestraft. Er will eines Sonnabends und zwar am 10. Januar 1863 Abends auf dem Wege zwischen Hainsberg und Tharandt in der Nähe der „Drachennühle“ von zwei Kerlen räuberisch angefallen worden sein. Er wird vom Vorsitzenden ermahnt, die Wahrheit zu sagen, da die Sache sehr verdächtig und unglaubhaft sei. Präsident: Ist denn die Sache wirklich so, wie Sie früher erzählt haben? Gottschall: Wie ich's in den Acten angegeben, so ist's, so kann ich's vor Gott und den Menschen beschwören! Pr.: Hören Sie, Gottschall, wenn Sie wirklich sich bloß einen Wis machen wollen, da sagen Sie es nur bald, da ist die Sache kürzer. G.: Mir ist nicht so wohl, daß ich einen Wis machen sollte! Pr.: Na, da erzählen Sie die Geschichte noch einmal. G.: Ich ging gegen Abend nach Hause. Als ich in die Nähe der Drachennühle kam, wurde mein Hund ängstlich, er drückte sich an mich heran, ich sagte — bis ruhig — aber der Hund wurde immer ängstlicher. Es war stockdunkel und ein fürchterlicher Sturm. Auf einmal wurde ich von zwei Kerlen hinterrücks angefallen. Ich drehte mich um, schlug den einen zu Boden, so daß gleich mein Stock in zwei Stücken zerbrach und packte den andern, der aber mit einem Messer nach mir stach. Mittlerweile hatte sich der Gefallene wieder erholt, kam auf mich zu, packte mich nochmals am Rock und riß mir die Knöpfe raus. Ich wehrte mich, so gut ich konnte. Jetzt schlugen sie mich an den Hinterkopf mehrere Male, so daß ich zusammenstürzte. Da biß mein Hund den einen, der andere schrie: „Schlagt das Luder todt!“ Pr.: War der Hund denn so groß, daß sich einer davor fürchten muß! G.: Der Hund war klein. Pr.: Na, fahren Sie fort! G.: Es war, wie ich schon sagte, ein fürchterlicher Sturm. Ich rief um Hilfe und nu war's so, als wenn ein Wagen von Weitem gefahren käme. Nu rissen die Kerle aus. Ich hatte eine Tasche bei mir, in welcher Messingzeug steckte. Die haben sie mir nicht genommen, aber das Band war entzwei gerissen. Nu suchte ich meine Sachen wieder zusammen. Der Hut lag seitwärts und sah schrecklich aus, auch der Rock war beschmiert und auf der linken Seite durchstochen. Ich ging nach Hause

zu, allerdings wollte ich in der Drachennühle einkehren, aber ich dachte, du läßt die Leute lieber in Ruhe. Hernach begegnete mir ein junger Mensch, daß schien mir ein Handlungsdienner zu sein. Ich bat ihn, er möchte doch um Gotteswillen nicht weiter gehen, sondern umkehren, so und so sei mir's gegangen! Wer er war, daß weiß ich nicht mehr. Er ging mit, wir kehrten dann bei Hamanns ein, wo ich die Geschichte erzählte! — Auf dieser Erzählung aus dem Munde Gottschalls beruht nun die heutige Anklage. Diese Erzählung soll eine erdichtete sein und sogar in Tharandt schon einem poeta laureatus Stoff zu einem Spottgedicht gegeben haben, in welchem Gottschall mit seinem Cerberus an miniatur besungen wurde. Unter den sechs Zeugen, die heut erschienen sind, ist der Getreidehändler Friedrich August Reischle aus Liebau der wichtigste. Er ist Derjenige, welchen Gottschall unterwegs getroffen, für einen Handlungsdienner gehalten und der mit ihm umgekehrt ist. Der hat allerdings den Stich im Rock gesehen, den demolirten Hut und beschmierten Rock bemerkt, nichts aber von Verletzungen. In- des, der größte Gegenbeweis liegt wohl darin, daß Reischle behauptet, in jener Januarnacht soll es ganz windstille gewesen sein, während Gottschall erzählt, ein fürchterlicher Sturm habe gemüthet. Der Gens'darm Gottlieb Brendel, sowie der Wachtmeister Friedrich August Fritsche, Beide aus Tharandt, haben ihn körperlich befechtigt und zwar den zerstochnen Rock, aber nichts von zerstochnener Weste, Wäsche oder gar von zerstochnener Brust bemerkt. Der eine von den genannten Zeugen kam gerade dazu, als Gottschall in seiner Wohnung bis zum Unterleibe entblößt dasaß und sich ein fürchterliches Pechpflaster auf die Brust klebte, um, wie er sagte, die wüthenden Schmerzen in der Brust, die durch Faustschläge erzeugte Hitze im Brustkasten zu bändigen. Im Nacken seien keine Anschwellungen gewesen. Auf dem Arme, wo er ebenfalls Wunden haben sollte, waren nur gewöhnliche Blüthchen zu sehen, die Räuber mühten also, wie der Vorsitzende bemerkt, mit Nähnadeln bloß um sich herumgestochen haben, und das sei doch sehr unwahrscheinlich. Daß an jenem Abend eine Windstille herrschte, also kein Sturm, das bekundet nicht bloß der Stuhlmacher Reichart in Tharandt, sondern auch der Bahnarbeiter Traugott Büttner, der zu jener Stunde „seine Strecke“ ging, wie auch der Postbote Traugott Höppner. Der Angeklagte giebt an, die Räuber mühten der Sprache nach aus Böhmen und der Eine sogar mit einem falschen schwarzen Barte versehen gewesen sein und Gummischuhe getragen haben. Räuber aus Böhmen in Gummischuhen! Trotz aller Widersprüche bleibt einmal Gottschall bei seiner Aussage stehen. Herr Staatsanwalt Heinze, nachdem von den 6 Zeugen 3 bereidert sind, hält nunmehr die Anklage aufrecht und hebt alle Einzelheiten hervor, die beweisen können, daß der Angeklagte die Unwahrheit gesagt und beantragte die Bestrafung Gottschalls mit dem schließlichen Bemerkten, daß zu des Beschädigten Gunsten noch anzuführen sei, die Erzählung des angeblichen Raubankalles habe nie Glauben verdient und bis jetzt habe auch noch Niemand daran ge-